



01.04.2021

GEMEINDE NEU WULMSTORF
- Der Bürgermeister -

Hygienekonzept für das Freibad Neu Wulmstorf

Das Freibad öffnet unter der Voraussetzung, dass die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus diese wieder zulässt. Das Hygienekonzept wurde unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der Empfehlung des Nds. Landesgesundheitsamtes und dem Pandemieplan Bäder (Version 4.0 vom 25.03.2021) der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfdB) erarbeitet.

1. Geltungsbereich

Das Hygienekonzept gilt für das Freibad Neu Wulmstorf, Talweg 4, 21629 Neu Wulmstorf.

2. Allgemeines

Der Schutz vor Neuinfektionen während des Badebetriebes erfordert entsprechende Maßnahmen, die mit dem nachfolgenden Hygienekonzept festgelegt werden. Die Ausstattung des Bades und der Badebetrieb selbst werden mit dem Hygienekonzept so organisiert, dass der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorgebeugt wird.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Bädersatzung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das gemeindliche Personal in Zusammenarbeit mit einem externen Wachdienst beobachtet, der Regelungen der Bädersatzung im Rahmen des Hausrechts durchsetzen wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich. Eine Ansteckungsfreiheit während des Aufenthaltes im Freibad Neu Wulmstorf kann nicht garantiert werden.

Die Corona bedingt erforderlichen Nutzungsbedingungen und Verhaltensweisen sind in der befristeten Anordnung für die Benutzung der öffentlichen Bäder der Gemeinde Neu Wulmstorf ergänzend zur Bädersatzung geregelt.

Der Zutritt zum Freibadgelände ist nicht gestattet, wenn der Verdacht auf eine Erkrankung am Corona-Virus bzw. erkennbare Symptome der Krankheit vorliegen. Bei Verdacht kann dem Besucher der Zutritt verwehrt werden.

Entsprechend der Entwicklung der pandemischen Lage können im Laufe der Saison Anpassungen des Hygienekonzepts in Bezug auf weitere Einschränkungen erforderlich werden oder auch Lockerungen von Maßnahmen in Betracht kommen.

3. Anforderungen an die Badeinrichtung.

3.1 Begrenzung der Besucherzahlen

Das Freibad öffnet täglich mit Zeitblöcken für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine. Der Belegungsplan in der jeweils aktuellen Fassung ist Bestandteil des Hygienekonzepts.

Die Steuerung des Besucherstroms der öffentlichen Nutzungszeiten erfolgt über online zu erwerbende Tickets. Hierbei werden auch Kontaktdaten erfasst, die der Ermittlung von Infektionsketten dienen sollen und gemäß den geltenden Bestimmungen nach drei Wochen vernichtet werden. Die Bestätigung der Ticketbuchung wird per E-Mail versendet. Die Bestätigung ist am Eingang in geeigneter Form zur Kontrolle vorzulegen. Besucher, die kein Ticket vorweisen können, können unmittelbar zur Vermeidung von Warteschlangen abgewiesen werden.

In den jeweiligen Zeitfenstern ist ein Kontingent der festgelegten Besucherzahl von 150 für das Schwimmerbecken und 100 für das Nichtschwimmerbecken verfügbar.

3.2 Eingangs-/Ausgangsbereich

- Der Ein- und Ausgangsbereich befindet sich neben dem Freibadgebäude und wird durch Markierungen und Absperrungen so getrennt, dass der Begegnungsverkehr den erforderlichen Abstand wahren kann.
- Zur Sicherstellung der Einhaltung der Abstände (1,5 m) beim Einlass sowie beim Verlassen werden entsprechende Bodenmarkierungen angebracht.
- Auf der Grundlage der behördlichen Anordnungen besteht im Bereich des Freibades eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Die Pflicht zum Tragen der MNB gilt sowohl im Ein- und Ausgangsbereich sowie auf allen Verkehrswegen außer auf dem direkten Weg ins Wasser und zurück. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen einer MNB ausgenommen.
- Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelpender mit dem Hinweis auf Benutzung bereitgestellt.
- Das Drehkreuz am Ausgang wird in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Die Ticketkontrolle erfolgt im Eingangsbereich außer beim Frühschwimmen grundsätzlich durch den eingesetzten Wachdienst. Den Einlass für das Frühschwimmen kontrolliert das Badpersonal.

3.3. Nutzung der Anlagen

Geschlossen bzw. gesperrt bleiben:

- Umkleiden,
- Duschen,
- Schließfächer,
- Sprunganlagen/Startblöcke des Schwimmerbeckens,
- Babyschwimmerbecken,
- Liegewiese – südlicher Bereich hinter dem Nichtschwimmerbecken,
- Volleyballfeld,
- Spielgeräte,
- Kiosk.

Die Badegäste können die Fläche nördlich und östlich des Schwimmerbeckens zur Ablage ihrer Sachen und zum Aufenthalt nutzen. Berechnet an dem festgelegten Kontingent von maximal 250 Badegästen ist eine Liegefläche mit einer Größe von ca. 4.000 m² (15 m²/Gast) erforderlich. Die freigegebene Fläche ist ausreichend groß.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Gewährleistung von Sichtkontrollen zur Einhaltung der Regelungen werden im südlichen Bereich hinter dem Nichtschwimmerbecken keine weiteren Liegeflächen bereitgestellt.

Der Zu- und Abgang zu den Becken ist in einem Umlauf organisiert, der entsprechend durch Wegemarkierungen sichtbar gemacht wird. Der Zugang zum Schwimmerbecken erfolgt über das nordöstlich gelegene Durchschreite-Becken und der Zugang zum Nichtschwimmerbecken über das östlich gelegene Durchschreite-Becken hinter dem Technikgebäude. Der Ausgang für beide Becken erfolgt über das vor dem Technikgebäude gelegene Durchschreite-Becken. An den Durchschreite-Becken wird durch entsprechende Beschilderung auf die Einhaltung der Abstände hingewiesen.

Das Schwimmerbecken bietet acht 50 m-Bahnen. Die Bahnen werden nach jeder zweiten Bahn durch Leinen getrennt. Damit soll das Schwimmen unter Wahrung der erforderlichen Abstände ermöglicht werden. Durch die Abtrennung können die beiden innen liegenden Bahnen optional von z. B. Schnellschwimmern genutzt werden. Die diensthabende Schwimmaufsicht entscheidet anhand des Besucheraufkommens über die Art der Nutzung. Auf den äußeren Bahnen erfolgt das Schwimmen im Kreis in Uhrzeigerichtung. Das Überholen ist auf allen Bahnen nicht gestattet.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln kann das Nichtschwimmerbecken genutzt werden. Die Schwimmaufsicht wird die Einhaltung der Hygieneregeln beobachten und bei Bedarf eingreifen.

Die Becken und der Beckenumgang sind unverzüglich nach dem Schwimmen zu verlassen.

Die WC-Anlagen werden eingeschränkt geöffnet. Um Begegnungsverkehre auszuschließen, erfolgt der Zugang über den ausgewiesenen Eingang des Funktionsgebäudes, der Ausgang über den Waschraum der Toiletten. Sämtliche Türen zu den Toilettenräumen bleiben aufgestellt. Bei Nutzung der Toilettenanlagen müssen die Badegäste eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Mit ausreichenden Abständen werden im Damen- und Herrenbereich jeweils zwei Toiletten geöffnet. Zur Wahrung der Abstände werden für mögliche Wartezeiten entsprechende Bodenmarkierungen aufgebracht und Hinweisschilder angebracht.

4. Nutzungen durch Schulen und Vereine

Das Schulschwimmen erfolgt vorbehaltlich der Vorlage von Hygienekonzepten durch die Schulen, die die Regelungen des gemeindlichen Hygienekonzepts und die Vorgaben des Schulträgers/der Landesschulbehörde berücksichtigen. Die Belegung in dem durch die Gemeinde vorgegeben zeitlichen Rahmen regeln die Schulen unter sich.

Das Vereinsschwimmen erfolgt vorbehaltlich der Vorlage eines Hygienekonzeptes durch die Vereine, welches die Regelungen des gemeindlichen Hygienekonzeptes und die für den Vereinssport geltenden Auflagen berücksichtigt. Die Belegung in dem durch die Gemeinde vorgegebenen zeitlichen Rahmen regeln die Vereine unter sich.

5. Reinigungs- und Hygienemaßnahmen

- Vor Zutritt zum Freibadgelände besteht die Verpflichtung zur Händedesinfektion. Ein RKI-gelistetes Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
- Im Ein- und Ausgangsbereich sowie auf allen Verkehrswegen und bei Benutzung der Toiletten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend zu tragen.

- In den Pausen zwischen den Schwimmzeiten und nach Schließung wird eine Grundreinigung und Flächendesinfektion in den Toilettenanlagen vorgenommen.
- Die Desinfektion von Griffflächen (Türdrücker, Handläufe, Beckeneinstieg, Drehkreuz usw.) erfolgt durch Abwischen in regelmäßigen Abständen auch während des Badebetriebes.
- Die Reinigungs- und Desinfektionspläne werden an den entsprechenden Örtlichkeiten durch Aushang zur Kenntnis gegeben.

6. Schutz des Personals

- Resultierend aus dem hohen Kundenkontakt, der sich aus dem Badebetrieb ergibt, unterziehen die Mitarbeiter des Bäderteams sich verpflichtend jeweils arbeitstäglich vor Dienstantritt zuhause einem Corona-Selbsttest. Entsprechende Laien-Schnelltests werden durch den Arbeitgeber bereitgestellt.
- Die Mitarbeiter des Bäderteams und des Wachdienstes halten untereinander und zu den Besuchern einen Mindestabstand von 1,5 m. In den Bereichen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine MNB zu tragen. MNB (Norm DIN EN 14683 = medizinische Maske) werden in ausreichender Anzahl vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.
- Es wird seitens des Arbeitgebers RKI-gelistete Händedesinfektion bereitgestellt.
- Bei Personal-/Schichtwechsel sind die gemeinsam genutzten Arbeitsbereiche wie Schreibtisch, PC, Tische und Stühle und häufig berührte Flächen zu reinigen. Das gilt auch für Arbeitsmittel und Werkzeuge, die nicht personenbezogen genutzt werden.
- Für die Durchführung von Erste-Hilfe-Leistungen schützt sich das Personal mit flüssigkeitsdichten Einmalhandschuhen, Atemschutzmaske (FFP2) und Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Die Schutzausrüstung wird bereitgestellt.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hygienekonzeptes und des Infektionsnotfallplans der Gemeinde Neu Wulmstorf in der jeweils gültigen Fassung.

7. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Für Erste-Hilfe-Maßnahmen werden die Empfehlungen aus dem Pandemieplan für Bäder unter Pkt. 8.5.2 „Wasserrettung unter dem Aspekt des Ansteckungsschutzes“ und 8.5.3 „Erste Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung unter dem Aspekt des Ansteckungsschutzes“ angewendet.

I. A.

gez.

Thomas Saunus
- Fachbereichsleiter-
(Ortsentwicklung und
Immobilienwirtschaft)

Anlagen:

- Lageplan
- Wegeführung